

NEUE GESETZE:

DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG UND WIRTSCHAFTLICHER EIGENTÜMER

Demnächst werden einige neue Gesetze in Kraft treten, die **jeden Unternehmer betreffen**. Informieren Sie sich deshalb bereits rechtzeitig über Ihre neuen Rechte und Pflichten. Tieferstehend teilen wir Ihnen für jedes Thema einen Link der Wirtschaftskammer mit, bei dem sie sich einen groben Überblick verschaffen können, ob und wie Sie das Thema betrifft.

Ab 2. Mai 2018:

Geldwäschebekämpfung und Wirtschaftliche Eigentümer-Register

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/geldwaeschebekaempfung-wirtschaftliche-eigentuemer-register.html> // Shortlink: <https://bit.ly/2HJQ6AJ>

Beim Eintrag in dieses Register können wir Ihnen gerne behilflich sein. Das Finanzministerium versendet zwischen Mitte April und Anfang Mai Infoschreiben an all jene Unternehmen, welche unter die Eintragungspflicht fallen. **Sollten Sie einen solchen Brief bekommen** (haben) müssen Sie unbedingt weitere Schritte einleiten oder den Brief an uns weiterleiten.

Ab 25. Mai 2018:

Datenschutz-Grundverordnung

<https://www.wko.at/service/t/arbeitsrecht-sozialrecht/Datenschutz-Grundverordnung:-Was-auf-Unternehmer-zukommt.html> // Shortlink: <https://bit.ly/2DIZQZQ>

Bitte beachten Sie, dass die Umsetzung der DSGVO ein sehr aufwändiger Prozess mit vielen juristischen und technischen Fragen ist. Unsere Kanzlei kann Ihnen hier nur einen groben Überblick verschaffen. Wir empfehlen daher, die Angebote der Kammern und Institutionen zu nutzen!

